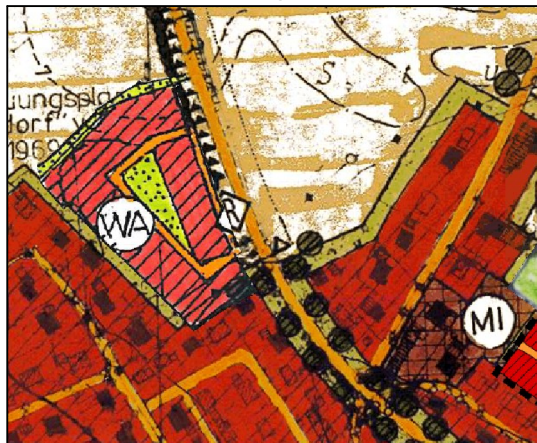
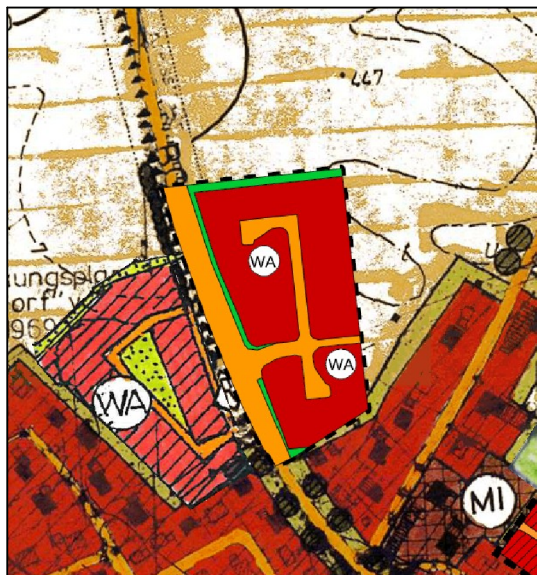


Ausschnitt aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan



N
M 1:5000

Berichtigung des Flächennutzungsplans



N
M 1:5000

Darstellungen		Allgemeines Wohngebiet
		Straßenverkehrsflächen
		Grünflächen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung

Rechtsgrundlage

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Saaldorf Nordost" wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vom Inhalt des Bebauungsplans abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplans werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, erfordert keinen Umweltbericht und bedarf auch nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Saaldorf Nordost" umfasst das Gebiet im Nordosten von Saaldorf im Bereich der Straße Aspenfeld.

Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Saaldorf Nordost" in der Fassung vom 15.07.2026 ist mit der Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Darstellungen in der Berichtigung des Flächennutzungsplans stimmen mit den Festsetzungen der als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplans "Saaldorf Nordost" überein.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Saaldorf Nordost" am ortsüblich bekannt gemacht. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM Landkreis Berchtesgadener Land



6. Berichtigung des Flächennutzungsplans

gem. § 13a Bas. 2 Nr. 2 BauGB

für den Bereich der
**1. Änderung des Bebauungsplans
"Saaldorf Nordost"**

04.08.2026